

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846**

172 (27.6.1846)



Samstag, den 27. Juni 1846.

C 92.1 Braunschweig. Im Verlage der Unterzeichneten ist erschienen:

Das Buch der Natur,

die Lehre der Physik, Chemie, Mineralogie, Geologie, Physiologie, Botanik und Zoologie umfassend.

Allen Freunden der Naturwissenschaft, insbesondere den Gymnasten, Real- und höheren Bürgerschulen gewidmet von Dr. Friedrich Schödlers, Lehrer der Naturwissenschaften am Gymnasium zu Worms.

Mit 281 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Ein starker Band in groß Median, auf feinem satinierten Velinpapier, geh. Preis 2 fl. 24 kr.

Dieses ausgezeichnete Buch soll den Lehrenten und dem Selbstunterrichte Gebildeter das unserer Zeit und unserer Bildungsrichtung unentbehrliche Studium der Naturwissenschaften vermitteln helfen.

Der Verleger darf die Hoffnung hegen, daß das Buch der Natur in weiten Kreisen die Beachtung finden werde, welche es verdient.

Braunschweig, März 1846. Friedrich Vieweg und Sohn. Vorräthig bei Franz Kölsche in Karlsruhe.

C 107.1 Nr. 2391. Karlsruhe.

Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden.

Bekanntmachung.

Der Rechenschaftsbericht der diesseitigen Anstalt für das Jahr 1845 ist im Druck erschienen, und es kann derselbe nunmehr dahier auf dem diesseitigen Bureau, auswärts bei den betreffenden Geschäftsfreunden, in einzelnen Exemplaren unentgeltlich erhoben werden.

Nach dieser Rechnungsstellung beträgt das reine Vermögen der Anstalt auf den 31. Dezember 1845

dasselbe betrug am Schlusse des vorhergehenden Jahres 3,431,325 fl. 10 kr. es hat im Jahr 1845 mithin zugenommen um 3,219,732 fl. 34 kr.

Am Schlusse des Jahres 1844 war der Stand der Hinterlegungskasse 211,592 fl. 36 kr.

es beträgt derselbe auf den 31. Dezember 1845 inkl. der Zinsguthaben 1,015,591 fl. 21 kr.

es zeigt sich somit auch in diesem Jahre eine Vermehrung von 1,142,852 fl. 22 kr.

Werden dem Vermögen der Anstalt und den Hinterlegungsgebern die in Rechnung nachgeführten Ausgabereise ad 98,693 fl. beigezogen, so stellt sich die Summe von 4,672,870 fl. 32 kr. dar, die am Schlusse des Jahres 1845 in Verwaltung sich befand.

Als reiner Einnahmsüberschuss ergab sich für das Jahr 1845 die Summe von 34,277 fl. 36 kr., deren Verwendung im Rechenschaftsbericht speziell nachgewiesen ist.

Die Renten, welche für das Jahr 1846 zur Auszahlung kommen, betragen: aus einer vollen Einlage von 200 fl.

Table with columns for age classes (I to VI) and years (1835 to 1844), showing population statistics for the Versorgungsanstalt.

Die Auszahlung dieser Renten wird, wie bisher, im Laufe des Monats November d. J. erfolgen. Schliesslich laden wir zum Beitritt in die seit 1. Febr. d. J. eröffnete zwölfte Jahresgesellschaft mit dem Bemerkten hiermit ein, daß auch in diesem Jahre wieder eine Jahresgesellschaft zu Stande kommen wird.

Karlsruhe, den 15. Juni 1846. Verwaltungsrath.

B 695. Zürich.

Hôtel du Lac in Zürich.

Dieser Gasthof, unmittelbar am See gelegen, erfreut sich vor allen andern Gasthöfen dieser Stadt der ausgedehntesten Fernsicht, und bietet von jedem seiner Appartements, einem schönen Belvedere und sechs Balkons, das interessanteste Panorama von dem See, den Alpen und Schneegebirgen.

Derselbe liegt zunächst den Stapelplätzen der Dampfschiffe, sowie unsern der Post. Den reisenden hohen Herrschaften und Familien, sowie der einzelnen Personen jedes Standes werden hier alle Vorzüge gewährt, die hinsichtlich der Bequemlichkeit und Eleganz wünschbar sind, größere und kleinere Appartements und einzelne Zimmer, Table d'hôte um 1 Uhr und 5 Uhr, diners à part, service particulier, geschlossene Remise und Equipage zur gefälligen Benutzung — kurz alles ist nach dem Wunsche des verehrtesten reisenden Publikums berechnet, in dessen Zutrauen sich empfehlen die Eigentümer.

Zürich, den 1. Juni 1846. Bilharz & Meyer.

C 94.2 Mosbach.

Geschäfts-Eröffnung.

Unterzeichnetem empfiehlt seine dahier errichtete Stein-druckerei, unter Versicherung reeller und prompter Bedienung, zu Anfertigung aller darin einschlagenden Artikel: Impresen für alle Aemter und Geschäftsfächer; Zirkulare; Musikalien; Silhouetten; Rechnungen; Preislisten, Frachtbriefe, Anweisungen, Wechsel, Quittungen etc. etc., Empfehlungen, Visiten, Verlobungs-, Verbindungs-, Einladungs-, Tanz-, Jagd-, Muster- und andere Karten; Wignetten aller Art für Apotheker, Kaufleute und Fabrikanten etc. etc.

Mosbach a. N., im Juni 1846. C. Wippermann, Lithograph.

C 110.3 Jffertem.

Anzeige.

Andreas Raul, früher Lehrer bei Hrn. Pestalozzi, wird den Personen, die es wünschen, den Prospektus von seiner Anstalt, die fortwährend in Jffertem besteht, und in der man alle Sorgfalt auf Erziehung und Unterricht verwendet, gern mittheilen.

C 47.3 Karlsruhe. (Anzeige.) Eine kleine gebrauchte eiserne Geldkassette wird zu kaufen gesucht; wo? erfährt man auf dem Kontor der Karlsruher Zeitung.

C 24.3 Karlsruhe. (Anzeige.)

Ein solider Provisions-Reisender, der regelmäßig die Schweiz bereist und auf Verlangen Kautions stellen könnte, wird für ein Fabrikgeschäft in Baden gesucht. Frankirte Anfragen, mit C 24.3 versehen, besorgt das Kontor der Karlsruher Zeitung.

C 111.1 Ettlingen.

Omnibusfahrt zwischen Ettlingen und Pforzheim.

Es fährt täglich ein Omnibus von Ettlingen über Langensiebach nach Pforzheim, in Verbindung mit den städtischen Omnibus, und zwar zu folgenden Preisen: von Ettlingen bis Pforzheim 48 kr. und bis Stuttgart 2 fl. 12 kr. die Person.

Die Abfahrt ist in Ettlingen Abends halb 7 Uhr am Gasthaus zur Sonne und in Pforzheim Morgens 5 Uhr am Gasthaus zum goldenen Adler.

Ettlingen, im Juni 1846. Kühner.

C 53.3 Karlsruhe.

Stelle-Gesuch.

Ein junger Mann, der die Leder- und Spezereihandlung erlernt hat, in ersterem Fache 2 Jahre als Kommiss konditionierte, sonst mit allen Kontorarbeiten vertraut, sucht eine passende Stelle. Am liebsten wäre ihm, in einer Lederhandlung Beschäftigung zu finden. Das Kontor der Karlsruher Zeitung ertheilt unter der Chiffre A. R. Näheres.

C 95.2 Karlsruhe. (Lehrlings-Gesuch.) Bei Unterzeichnetem kann ein mit den erforderlichen Vorkenntnissen versehener junger Mensch bis Späthjahr in die pharmazeutische Lehre aufgenommen werden.

Karlsruhe, den 25. Juni 1846. Götger, Apotheker.

C 101.2 Nr. 10,986. Schwetzingen. (Geländeter Leichnam.) Gestern Nachmittag wurde im Rhein bei Ketsch ein männlicher Leichnam gelandet, welcher 5 bis 6 Tage im Wasser gelegen seyn mag. Die Leiche mißt

5' 5", ist von unterlegtem kräftigen Körperbau, dem Anscheine nach in den 50er Jahren, mit schwarzgrauen, kurz geschnittenen Haupthaaren, stumpfer Nase und guten Zähnen. Die Farbe der Augen und Gesichtszüge ist wegen zu weit vorgeschrittener Fäulniß nicht mehr zu erkennen.

Die Kleider des Leichnams bestanden in einem leinenen Hemd ohne Zeichen, ein Paar Hosen, Stiefeln mit breiten Absätzen, durchaus benagelt, sowie in einem leinenen Dossentrag; in der Dossentasche fand sich außer Sand nichts vor.

Wir benachrichtigen hievon die verehrlichen Behörden, mit dem Ersuchen, uns etwa bekannt werdende Nachrichten über die persönlichen und sonstigen Verhältnisse des Verunglückten Nachricht geben zu wollen.

Schwetzingen, den 21. Juni 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Gärtner.

C 117.3 Nr. 12,903. Waldshut. (Bekanntmachung.) Gestern früh zwischen 6 und 7 Uhr wurde der Leichnam eines neugeborenen ausgetragenen Kindes männlichen Geschlechts im Rhein zwischen Waldshut und Dogern aufgefunden.

Wegen der bereits stark eingetretenen Fäulniß kann dieses Kind nicht genauer beschrieben werden, als daß dasselbe beiläufig 20 Duodezimalzoll lang, 8 Pfund schwer, und daß der obere Theil des Kopfes stark mit dunkelbraunen Haaren besetzt war. Der Leichnam befand sich ohne alle Bekleidung in einem gewöhnlichen Sack, welcher oben zugeknüpft war, und in welchem Sack sich überdies zwei Kieselsteine im Gewichte von 5 1/2 Pfund vorfanden.

Nach der Beschaffenheit des Sackes muß der Leichnam längere Zeit im Wasser auf dem Boden fortgetrieben worden seyn, und nach dem gerichtsarztlichen Gutachten kann dasselbe 8 bis 12 Tage im Wasser gelegen haben. Die zur Zeit erhobenen Thatsachen berechtigen zu der Vermuthung, daß hier das Verbrechen eines Kindsmordes vorliegt, und wir ersuchen daher sämtliche Behörden, möglichst genaue Erfundigung nach etwaigen Anzeichen einzuziehen, und falls sich etwas Erhebliches, insbesondere Verdacht gegen eine bestimmte Person ergeben sollte, uns davon zu benachrichtigen.

Waldshut, den 23. Juni 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Acher.

C 112.1 Nr. 12,218. Achern. (Vorladung und Forderung.) Korporal Arnold Blust vom großherzoglichen Infanterieregiment Großherzog Nr. 2, von Dittenhöfen gebürtig, hat sich vor etwa 14 Tagen unerlaubter Weise von da entfernt; er wird daher aufgefordert, binnen 4 Wochen

sich bei seinem Regimente oder bei der unterzeichneten Stelle einzufinden, andernfalls er als Deserteur erklärt und in die gesetzliche Strafe verfallen werden solle.

Zugleich werden die verehrlichen Polizeibehörden ersucht, auf Korporal Blust zu fahnden und denselben auf Beireten hieher zu liefern. Signalement.

Körperbau, besetzt. Gesichtsfarbe, länglich. " farbe, gesund. Haare, blond. Stirne, oval. Augenbraunen, grau. Augen, grau. Nase, gewöhnlich. Mund, klein. Zähne, gut. Kinn, rund.

Achern, den 22. Juni 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Bach.

C 54.3 Nr. 11,626. Ettlingen. (Aufforderung.) In Sachen Wolf Dreifus in Malsch, Kläger, gegen Marr Anton Lumpy von Schöllbronn, Beklagten, wegen Forderung, hier Arrest betreffend.

Wolf Dreifus von Malsch hat durch seinen Sachwalter, Obergerichtsadvokat Gutmann in Rastatt, gegen den auf städtigem Fuß befindlichen Marr Anton Lumpy von Schöllbronn eine Klage des Inhalts übergeben lassen: Der Beklagte schulde ihm laut Urkunde vom 30. Juni v. J. für eine verkaufte Kuh nebst Kalb 77 fl. und für ein Darlehen 128 fl.

Summe 205 fl. mit der Verpflichtung, diesen Betrag vom 30. Juni v. J. an mit 5% zu verzinsen.

Nachdem die Schuld verfallen gewesen, habe er auch gegen den Beklagten einen Zahlungsbefehl genommen, gegen welchen auch von diesem keine Einwendung gemacht worden sey, und durch amtlichen Beschluß v. 27. Januar l. J. sey auch die Forderung von 205 fl. mit Zins zu 5% vom 30. Juni 1845 für liquid erklärt worden.

Dieses Liquidurkenntniß sey aber dem Beklagten nicht mehr zugestellt worden, weil derselbe in der Zwischenzeit mit dem größten Theil seines Vermögens von seiner Heimath sich entfernt, und in's Ausland begeben habe. Derselbe habe aber einige Vermögensstücke zurückgelassen, auf welche er nun zu Gunsten seiner Forderung Beschlag zu legen bittet.

Die heimliche Entfernung des Arrestbetroffenen von Hause bescheinigt Arrestkläger durch Verufung auf Gerichtsunfähigkeit, und die Forderung selbst durch Vorlage von Schuldturkunden und eines amtlichen Zahlungsbefehls, hierauf wurde die Bitte, gestellt:

1) den gebetenen Arrest auf die in der Klage näher bezeichneten Gegenstände gegen den Schuldner erlassen, 2) Tagfahrt zur Rechtfertigung des Arrestes ansetzen, und hiezu den Beklagten durch öffentliches Ausschreiben unter Androhung des gesetzlichen Rechtsnachtheils vorladen, und

3) nach gepflogener Verhandlung erkennen zu wollen: Daß der erkannte Arrest statthaft sey und fortzudauern habe, unter Verfallung des Beklagten in die Kosten.

Arrestkläger hat die erforderlichen Thatsachen, wie solche gemäß der Bestimmung des §. 686 der Prozeßordnung zur Anstellung einer Arrestklage verlangt werden, angeführt und bescheinigt, die Gegenstände, worauf Arrest gelegt werden soll, und die Art desselben genau bezeichnet, und es ergeht deshalb

B e s c h e i d: Es sey der gebetene Arrest auf die Vermögensstücke, 113



welche derselbe bei seiner Entfernung in seiner Heimath zurückgelassen hat, — des Arrestbeteiligten zu erkennen, der Kostenpunkt aber bis nach beendigtem Justifikationsverfahren auszufegen.

B. R. W.

Da Beklagter sich auf künftigen Fuß befindet, so wird nach Ansicht der S. 272, Nr. 3, und 689 der Prozeßordnung Beklagter aufgefordert, sich bei der zur mündlichen Verhandlung auf obige Klage auf

Freitag, den 10. Juli d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Tagfahrt mündlich vernehmen zu lassen, oder bis dahin seine Vernehmung schriftlich zu übergeben, als sonst das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt, und er mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes abgeschlossen werde.

Ettlingen, den 15. Juni 1846.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Sunoltstein.

vd. Hof.

C 91.1 Nr. 19,050. Mannheim. (Aufforderung.) In Folge gerichtlichen Betreibens mehrerer Gläubiger, insbesondere des Grafen Leon, früher hier wohnhaft, wurden im Jahre 1836 verschiedene Fahrnisse des damals gleichfalls hier wohnhaft gewesenen engl. Kapitäns Thomas Smith mit Beschlag belegt und versteigert. Von dem erzielten Erlöse befindet sich vermahlen noch ein Rest von 58 fl. 18 kr. bei der allgemeinen Hinterlegungskasse. Da der Aufenthalt des Grafen Leon, wie des Kapitäns Th. Smith unbekannt ist, fordern wir auf Ansehen großh. Amortisationskasse jene, sowie etwaige sonstige Beteiligte auf, ihre Ansprüche auf den hinterlegten Betrag

vd. Hof.

dahier geltend zu machen, ansonst dessen Rückzahlung und Ueberweisung als herrenloses Gut an großh. Staatskasse ausgesprochen würde.

Mannheim, den 22. Juni 1846.

Großh. bad. Stadlamt.

Mallebrein.

vd. Mördes.

C 87.3 Nr. 10,512. Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) Der ledige Georg Haag von hier hat sich eines Betrugs dringend verdächtig gemacht. Da sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird derselbe aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

dahier zu stellen, und über das ihm angeschuldigte Vergehen sich zu verantworten, widrigenfalls seiner Zeit nach Lage der Akten gegen ihn erkannt werden würde.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf den Georg Haag fahnden, und demselben im Betretungsfall seine Legitimationspapiere abnehmen, ihn selbst aber mittelst Kaufpasses hierher weisen zu wollen.

Zu diesem Behufe fügen wir das Signalement des Georg Haag bei.

Signalement des Georg Haag.

Alter, zwischen 21 und 22 Jahren.

Größe, 5' 3 bis 4".

Statur, besetzt.

Gesichtsfarbe, gelblich.

Haare, hellbraun.

Sitze, frei.

Augen, blaugrau.

Augenbraunen, blond.

Nase, länglich.

Mund, mittler.

Kinn, rund.

Zähne, gut.

Wart, feinen.

Abzeichen, einen Fehler am linken Auge.

Karlsruhe, den 20. Juni 1846.

Großh. bad. Stadlamt.

Ruth.

C 19.3 Nr. 19,491. Lahr. (Öffentliche Vorladung.) In Sachen der Ursula Fischer, geborenen Fischer von Meisenheim, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Ludwig Fischer von da, Beklagten, Ehescheidung betreffend, hat die Klägerin unter dem 8. d. M. eine Klage auf Ehescheidung gegen ihren Ehemann erhoben, weil derselbe schon 3 Jahre lang, nämlich seit dem 20. April 1843, heimlich entwichen sey.

Ludwig Fischer wird nun hiedurch aufgefordert, zur Einvernahme auf diese Klage sich

Samstag, den 10. Oktober d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

auf die öffentliche Gerichtskanzlei zu stellen, und seine Verantwortung vorzutragen, indem sonst der tatsächliche Inhalt des Klageertrags von seiner Seite für zugehanden erklärt, und das weitere Gehehl gegen ihn verfügt werden würde.

Lahr, den 16. Juni 1846.

Großh. bad. Oberamt.

Sachs.

vd. Kling,

Aktuar.

C 3.3 Nr. 3576. Lahr. (Erbsvorladung.) Unter den als Erben der am 2. Juni 1846 verstorbenen ledigen Barbara Paas von Heiligenthal berufenen Geschwistern ist Joh. Keller, halbbürtiger Bruder, welcher als Wittwer im Jahre 1844 nach den Vereinigten Staaten von Amerika ausgewandert ist, und bis heute keine Nachricht von sich gegeben hat, an welchen die Aufforderung ergeht, innerhalb 4 Monaten

von heute an zur Empfangnahme seines Erbtbelegs um so gewisser dahier zu erscheinen, widrigenfalls derselbe werde so angesehen werden, als wäre er — Johann Keller, Bauer, zur Zeit des Absterbens der Barbara Paas gar nicht mehr am Leben gewesen.

Lahr, den 16. Juni 1846.

Großh. bad. Amtsdirektorat.

Blater.

vd. Köppler,

Notar.

C 99.3 Nr. 7393. Schönau. (Schuldenliquidation.) Gegen Dominik Wiestler von Muggenbrunn haben wir Saut erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag, den 17. Juli d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

auf die öffentliche Amtskanzlei angeordnet. Sämtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Falliten auf gedachten Tag, unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden oder Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzu-

melden, und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der demaligen Masse.

In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses verhandelt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlassvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden würden.

Schönau, den 7. Juni 1846.

Großh. bad. Bezirksamt.

Faller.

C 83.3 Nr. 17,770. Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Gegen den Schuster Christian Jäcklin in Reichenbach, Gemeinde Freiamt, haben wir Saut erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Montag, den 27. Juli d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

angeordnet. Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Interpandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldebe geltend machen will, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es sollen die nichterscheinenden Gläubiger in Bezug auf Borgvergleiche, Bestellung des Massepflegers und Gläubigerausschusses als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Emmendingen, den 17. Juni 1846.

Großh. bad. Oberamt.

Sulzberger.

C 116.1 Nr. 15,597. Durlach. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen Andreas Baus, hiesigen Bürgers und Schuhmachermeisters, wurde Saut erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Samstag, den 18. Juli d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf die öffentliche Gerichtskanzlei angeordnet. Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Interpandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldebe geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In der nämlichen Tagfahrt soll der Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Durlach, den 18. Juni 1846.

Großh. bad. Oberamt.

v. Stengel.

C 102.3 Nr. 12,206. Mosbach. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Altbürgermeisters Valentin Galm von Koblen haben wir Saut erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 27. Aug. d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

anberaumt. Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Interpandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Nichtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tag ein Borg- und Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Mosbach, den 17. Juni 1846.

Großh. bad. Bezirksamt Neudau zu Mosbach.

Bodemüller.

vd. Hof.

C 44.3 Nr. 11,167. Konstanz. (Schuldenliquidation.) Gegen den Tapezierfabrikanten J. E. Ripper von Konstanz haben wir unter'm 2. d. M. die Saut, welche vom 2. Mai d. J. an für eröffnet gilt, erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Mittwoch, den 15. Juli d. J.,

früh 8 Uhr,

angeordnet. Es werden deshalb alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Interpandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, wobei bemerkt wird, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Konstanz, den 19. Juni 1846.

Großh. bad. Bezirksamt.

Honsell.

C 59.3 Nr. 18,160. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Gegen alt Jakob Friedrich Starck von Ettlingen haben wir Saut erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 13. Juli d. J.,  
Morgens 8 Uhr,

angeordnet.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, die etwaigen Vorzugs- und Interpandsrechte, die der Anmeldebe geltend machen will, zu bezeichnen, und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden.

In Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Pforzheim, den 18. Juni 1846.

Großh. bad. Oberamt.

W. H. H. S.

C 80.1 Nr. 12,430. Mosbach. (Schuldenliquidation.) Die Franz Joseph Robe's Eheleute von Ferdinandsdorf haben um die Erlaubnis zur Auswanderung nach Amerika nachgesucht. Es werden Alle, welche noch Ansprüche an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hiermit auf

Dienstag, den 14. Juli d. J.,

Morgens 9 Uhr,

anberaumten Tagfahrt dahier anzumelden, widrigenfalls man ohne Rücksicht auf ihre Forderungen den Franz Joseph Robe's Eheleuten den Wegzug ihres Vermögens gestatten wird.

Mosbach, den 8. Juni 1846.

Großh. bad. Bezirksamt Neudau.

Lindemann.

vd. Eisenhut.

C 108.1 Nr. 11,823. Neckargemünd. (Urtheil.) In Sachen der Ehefrau des A. Kramer in Wiesenbach gegen

ihren Ehemann,

Vermögensabsonderung betreff.,

wird durch

Urtheil

zu Recht erkannt: die klagende Ehefrau sey für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemanns sondern zu lassen, letzterer habe die Kosten des Verfahrens zu tragen.

B. R. W.

Neckargemünd, den 30. Mai 1846.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Waenter.

C 51.3 Nr. 7693. Sinsheim. (Präklusiv-Beschheid.)

In Sachen

mehrerer Gläubiger

gegen

die Gantmasse des Ernst Schreier in Sinsheim,

Forderung betr.,

werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche an die vorhandene Masse nicht geltend gemacht haben, von derselben hiemit ausgeschlossen.

B. R. W.

Sinsheim, den 28. April 1846.

Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.

Bulfer.

vd. Ruppert,

Aktuar.

C 89.1 Nr. 19,340. Lahr. (Präklusiv-Beschheid.) In Sachen mehrerer Gläubiger, gegen die Gantmasse des Diebold Stiefel in Dirmheim, Forderung und Vorzug betreffend, werden alle diejenigen, welche an der heutigen Tagfahrt die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, hiemit von der Gantmasse ausgeschlossen.

B. R. W.

Lahr, den 15. Juni 1846.

Großh. bad. Oberamt.

Sachs.

vd. Kling,

Aktuar.

C 100.1 Nr. 11,128. Schwegingen. (Diebstahl und Fahndung.) Am Montag, den 22. d. M., Morgens, wurden dem Georg Keger zu Neudau 36 bis 40 fl. aus einem verschlossenen Kleiderkoffer, welcher erbrochen wurde, entwendet. Das entwendete Geld bestand aus 7 oder 8 3/4 Guldenstücken, der Rest aus Guldenstücken, unter welchen sich möglicherweise auch ein Zweiguldenstück befand.

Wir bringen diesen Diebstahl beauf der Fahndung auf das Entwendete, und den zur Zeit noch unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Schwegingen, den 23. Juni 1846.

Großh. bad. Bezirksamt.

Gärtner.

C 97.3 Nr. 14,569. Karlsruhe. (Entmündigung.) Elisabetha Roth von Liebolsheim ist durch rechtskräftiges Erkenntnis vom 8. d. M. wegen Geisteschwäche entmündigt, und Daniel Rößler von da als Vormund für dieselbe bestellt worden, was unter Hinweisung auf L. R. S. 509 öffentlich bekannt gemacht wird.

Karlsruhe, den 23. Juni 1846.

Großh. bad. Landamt.

Bausch.

vd. Eich.

C 106.1 Langenbrücken. Weinversteigerung. Franz Joseph Waas, Bürger und Selbstermeister in Langenbrücken, Oberamts Bruchsal, ist genehmigt, seine rein gehaltenen Weine auf

Donnerstag, den 2. Juli d. J., Morgens 11 Uhr, in seiner Behausung gegen gleich baare Bezahlung versteigern zu lassen, und zwar:

Juber Dym Stüg. Maas.

1834er Heilsberger Traminer 1 6 5 6

1834er do. geringere Sorte 1 6 4 6

1835er Heilsberger Traminer 1 7 5

1843er do. 1 7 5

1845er do. 1 7 5

Dieselben Weine werden auch theilweise abgegeben.